



An
0104
Büro des Magistrats

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

03. November 2025

**SV 25-V-03-0017 - Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 Teilfortschreibung
- Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-
Schule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

o.g. Sitzungsvorlage bedarf in einigen Punkten einer Präzisierung.

Die erforderlichen Änderungen betreffen nicht das Vorhaben als solches, sondern die Frage, wieviel Gymnasialkapazitäten durch die Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe geschaffen werden. Die genaue Zahl wird sich erst durch das Anwahlverhalten und ggf. Lenkungsmaßnahmen des staatlichen Schulamtes ergeben. Gleichwohl ist eine deutliche Entlastung des gymnasialen Systems durch zusätzliche Plätze im gymnasiale Bildungsgang zu erwarten.

Die Änderungen betreffen die SV (Beschlussvorschlag und Begründung) als auch die Anlage zur Sitzungsvorlage (Teilfortschreibung des aktuell gültigen SEP)

Im Sinne einer guten Nachvollziehbarkeit der vorgeschlagenen Änderungen hier die jeweiligen Absätze alt und neu nebeneinandergestellt, veränderte Teile kursiv formatiert:

A Sitzungsvorlage

Bisherige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

SV Seite 3

Es wird zur Kenntnis genommen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1.8 Bezüglich der tatsächlichen
Abbildung eines 2-zügigen
Gymnasialzweigs in den
vorhandenen Räumlichkeiten der
Albrecht-Dürer-Schule
voraussichtlich eine Anpassung der

1.8 Bezüglich der tatsächlichen
Abbildung *einer 4-zügigen KGS* in
den vorhandenen Räumlichkeiten
der Albrecht-Dürer-Schule
voraussichtlich eine Anpassung der
aktuell geplanten Sanierung der
Schule notwendig wird.

aktuell geplanten Sanierung der Schule notwendig wird.

SV Seite 4

Es wird beschlossen:

2.2 Als Teil der-KGS mit Förderstufe wird ein 2-zügiger Gymnasialzweig eingerichtet, der als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 - 10) organisiert ist

Es wird beschlossen:

2.2 *Ab dem Schuljahr 2026-27 wird die Albrecht-Dürer-Schule als KGS mit Förderstufe geführt; die Schule wird mit vier Klassen der Jahrgangsstufe 5 starten (4-zügig). Die genaue Verteilung der Plätze für Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen (Haupt- und Realschule, Gymnasium) ergibt sich aus der Anwahl sowie der Zuweisung durch die Schulaufsicht.*

Der Gymnasialzweig ist als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 - 10) organisiert.

SV Seite 6

3. Absatz nach Tabelle

Inhalt dieser Teilfortschreibung ist die Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine KGS mit Förderstufe, die im Gymnasialbereich 2-zügig sein wird. Diese Maßnahme ist sowohl mit dem Staatlichen Schulamt als auch mit der Schulleitung der Albrecht-Dürer-Schule kommuniziert und trifft dort auf Zustimmung.

Inhalt dieser Teilfortschreibung ist die Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine KGS mit Förderstufe, *die Schule wird dann 4-zügig sein.* Diese Maßnahme ist sowohl mit dem Staatlichen Schulamt als auch mit der Schulleitung der Albrecht-Dürer-Schule kommuniziert und trifft dort auf Zustimmung.

SV Seite 7

Absatz 1 unter der Überschrift Räumliche Situation

Rein rechnerisch kann die benötigte Kapazität für einen 2-zügigen Gymnasialzweig bereits jetzt abgebildet werden, zumal die neu aufzunehmenden Fünftklässler*innen zunächst die Förderstufe durchlaufen (Klasse 5 und 6).

Rein rechnerisch kann die benötigte Kapazität für *eine 4-zügige KGS mit Förderstufe* bereits jetzt abgebildet werden, zumal die neu aufzunehmenden Fünftklässler*innen zunächst die Förderstufe durchlaufen (Klasse 5 und 6). *Auch der Start ins Kurssystem (Kurs A, B oder C entsprechend der Leistung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch), der voraussichtlich zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2026-27 erfolgen wird, und der daraus resultierende Kursraumbedarf, lässt sich abbilden.*

Absatz 4 unter der Überschrift Räumliche Situation

Damit stehen genügend Räume zur Verfügung, um im SJ 2026-27 mit einem zweizügigen Gymnasialzweig zu starten.

Damit stehen genügend Räume zur Verfügung, um im SJ 2026-27 mit einer *vierzügigen KGS mit Förderstufe* zu starten.

SV Seite 8

Entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) liegt die Höchstzahl für schulzweigübergreifende Klassen einer kooperativen Gesamtschule bei 25 (vgl. § 2 Abs. 2 SchulKlassGrV). Entsprechend werden durch die Errichtung einer im Gymnasialzweig zwei-zügigen KGS an der Albrecht-Dürer-Schule 50 zusätzliche Gymnasialplätze geschaffen.

Entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) liegt die Höchstzahl für schulzweigübergreifende Klassen einer kooperativen Gesamtschule bei 27 (vgl. § 1 Abs. 1 SchulKlassGrV). Bei einer Vierzügigkeit entstehen somit 108 Plätze in Jahrgangsstufe 5; wie sich diese Plätze auf die einzelnen Schulformen verteilen, werden die Anwahlzahlen sowie die Verteilkonferenzen zeigen.

B Anlage zur SV

Teilfortschreibung Seite 1

Absätze 2 + 3 bzw. 2, 3 + 4 unter „Vorgeschlagene Maßnahme“

Als Teil der KGS mit Förderstufe wird ein 2-zügiger Gymnasialzweig eingerichtet, der als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 – 10) organisiert ist.

Ab dem Schuljahr 2026-27 wird die Albrecht-Dürer-Schule als KGS mit Förderstufe geführt; die Schule wird mit vier Klassen der Jahrgangsstufe 5 starten (4-zügig).

Der Gymnasialzweig ist als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 – 10) organisiert.

Entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) liegt die Höchstzahl für schulzweigübergreifende Klassen einer kooperativen Gesamtschule bei 25 (vgl. § 2 Abs. 2 SchulKlassGrV). Entsprechend werden durch die Errichtung einer im Gymnasialzweig zwei-zügigen KGS an der Albrecht-Dürer-Schule 50 zusätzliche Gymnasialplätze geschaffen.

Entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) liegt die Höchstzahl für schulzweigübergreifende Klassen einer kooperativen Gesamtschule bei 27 (vgl. § 1 Abs. 1 SchulKlassGrV). Bei einer Vierzügigkeit entstehen somit 108 Plätze in Jahrgangsstufe 5; Die genaue Verteilung der Plätze für Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen (Haupt- und Realschule, Gymnasium) ergibt sich aus der Anwahl sowie der Zuweisung durch die Schulaufsicht.

Teilfortschreibung Seite 5

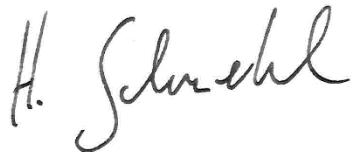
Absatz 1 unter „Räumliche Situation“

Die benötigte Kapazität für einen 2-zügigen Gymnasialzweig kann bereits jetzt abgebildet werden, zumal die neu aufzunehmenden Fünftklässler*innen zunächst die Förderstufe durchlaufen (Klasse 5 und 6).

Die benötigte Kapazität für *eine 4-zügige KGS mit Förderstufe* kann bereits jetzt abgebildet werden, zumal die neu aufzunehmenden Fünftklässler*innen zunächst die Förderstufe durchlaufen (Klasse 5 und 6). *Auch der Start ins Kurssystem (Kurs A, B oder C entsprechend der Leistung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch), der voraussichtlich zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2026-27 erfolgen wird, und der daraus resultierende Kursraumbedarf, lässt sich abbilden.*

Ich bitte um Zustimmung zur Einbringung der veränderten SV in die Beratung der städtischen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl